

3. 758. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 17. November 1854, Zahl 26361|1953, dem Ludwig Szaloky, Blasbalgmacher in Wien (Laimgrube Nr. 95), auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Cylindrerblasbälgen, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. November 1854, Z. 26445|1960, das dem Dr. Franz Spitaler am 22. Februar 1849 verliehene ausschließende Privilegium, auf die Erfindung einer neuen Art Essigständer, auf die Dauer des siebenten, achten und neunten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 22. Nov. 1854, Z. 24946|1845, dem Michael Winkler, Schildermaler in Pesth, auf eine Verbesserung seiner bereits unterm 22. September 1853 ausschließlich privilegierten Verbesserung im Schilder-Drucke, wozu die sogenannten unzerstörbaren Platten mit einem Drucke in allen Farben-Müanzirungen, namentlich auch in Gold- und Silberdruck verwendbar seien, ohne der geringsten Nachhilfe zu bedürfen, welcher Verbesserung die Benennung „Schilder-Druck in Gold und allen Farben auf litho-, typo-, zinc- und galvanografischem Wege“ beigelegt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 1. Dezember 1854, Z. 28282|2099, dem S. B. Hammer Schmidt, Privatgeschäftsvermittler in Wien (Stadt Nr. 778) auf eine Verbesserung, bestehend in einem neuen Verfahren zur Zurichtung des Flachses und Hanfes mit Maschinen, wodurch der bisherige Röst- und Wässerungsprozess entbehrlich werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 29. November 1854, Zahl 28054|2069, das dem Albert Schreuel, Advokaten und Notar in Dresden, über Einschreiten seines Bevollmächtigten S. B. Hammer Schmidt, Privatgeschäftsvermittler in Wien (Stadt Nr. 778), auf eine Verbesserung im Kämmen der Wolle, Baumwolle, Seide und Seiden-Abganges, des Flachses, Hanfes und anderer faserigen Stoffe, so daß durch eine eigene Vorrichtung diese Stoffe rein erhalten werden und auch langer oder kurzer Seiden-Abgang verarbeitet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 29. November 1854, Z. 27833|2056,

dem Wilhelm Marx, Kaufmann in Stuttgart, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Karl Zoller, Handelsmannes in Wien, auf die Erfindung eines komponirten Fettes zum Einschmieren des Oberleders, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Im Königreiche Württemberg ist diese Erfindung seit dem 9. September 1854 auf sechs Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 27. November 1854, Z. 27836|2059, dem S. B. Hammer Schmidt, Privatgeschäftsvermittler in Wien, Stadt Nr. 778, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Gasen für Beleuchtung und Heizung (Hydro-Carbon- und Wasserstoffgas) und in den hierzu dienlichen Apparaten, wodurch Dampf anstatt des Wassers zur Erzeugung des Wasserstoffgases angewendet werde, und dasselbe entweder verbunden mit gekohltem Hydrogen oder allein dargestellt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 27. November 1854, Z. 27714|2049, dem Moriz Morgenbesser, Ingenieur in Wien (Wieden Nr. 261), auf die Erfindung von Sicherheitsventilen für Lokomotive und stabile Dampfkessel, welche durch keine Art von Federn niedergehalten werden, dem Dampfe bei zu starker Entwicklung sogleich freie Ausströmung gestatten, sich erst bei normirter Dampfsparung wieder schließen und dem Heizer gänzlich unzugänglich seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 27. Nov. 1854, Z. 27716|2051, dem Konstantin Klein, Mühl- und Brettsägenbesitzer in Delhütten nächst Littau in Mähren, auf die Erfindung und Verbesserung eines Verfahrens in der Erzeugung von furnirten und massiven Parquetten von jeder Holzgattung in allen geradlinigen Zeichnungs-Mustern, durch Anwendung von Hobelmaschinen und Vorrichtungen an Kreissägen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 1. Dez. 1854, Z. 28049|2064, dem Johann Penkel, Tischlergesellen in mähr. Tribau, auf die Erfindung einer kompensiös eingerichteten Mahlmühle, welche mit jeder beliebigen Triebkraft und einer verhältnißmäßig geringeren Kraft als die gewöhnlichen Mühlen betrieben werden könne, deren Mahlsteine eine neue konische Form und bei gleicher Größe eine größere Reibfläche haben, und auf welcher die kleinste Quantität Getreide jeder Art ohne Substanzverlust zu Gries, Mehl oder Graupen vermahlen werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 2. Dezember 1854, Z. 27319|2016, das dem J. G. Bodmer am 31. Oktober 1850 verliehene ausschließende Privilegium, betreffend die Verbesserung eines Regulators der Bewegung bei Dampfmaschinen, Wasserrädern, Turbinen u., auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 2. Dezember 1854, Z. 27314|2015, das dem Johann Georg Bodmer am 31. Oktober 1850 auf eine Verbesserung der Land- und Schiffsmaschinen verliehene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 2. Dezember d. J., Z. 27317|2014, das dem Johann Georg Bodmer am 31. Oktober 1850 verliehene ausschließende Privilegium, auf eine Verbesserung in der Eisenbahnanlage und der Betriebsmethode, auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 2. Dezember d. J., Z. 27316|2013, das dem J. G. Bodmer unterm 31. Oktober 1850 verliehene ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung an Lokomotiven und Bahnwagen auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 21. November 1854, Z. 24019|1794, die Anzeige, daß Karl Dinkler, Graveur in Wien, das ihm unterm 21. Jänner 1853 verliehene Privilegium auf die Erfindung, Biegeleisen zu verfertigen, welche durch die darin angebrachte Heizung vier bis sechs Stunden bei gleichmäßiger Hitze zum Biegeln verwendet werden können, in Gemäßheit der von dem k. k. Notar Dr. Heinrich Mayr legalisirten Sessionsurkunde ddo. 12. Juli 1854, an Friedrich Dinkler in Wien vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, und die Registrirung dieser Privilegiums-Übertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. Nov. d. J., Z. 27713|2048, dem Johann Winkler, Lackierergesellen zu Hernald Nr. 100, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Wachsleinwand und des Lackleders, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 1. Dezember 1854, Z. 28056|2071, dem Johann Knisch, bürgerl. Schlossermeister zu Linz Nr. 403, auf die Erfindung eines eisernen Sparherd-Cylinder-Kochmaschinen-Apparates, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 30. November 1854, Z. 26727|1975, das dem Johann Jakob Guillet, Chemiker in Mailand, auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Komprimirung und Benützung des tragbaren Leuchtgases, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 30. November 1854, Zahl

27835|2058, dem Kasimir und Cölestin Dabene zu Genua, über Einschreiten des Submandatars A. Heinrich, Sekretärs des n. ö. Gewerbevereines in Wien, Stadt Nr. 965, auf Erfindung eines neuen Kolbens (Scheidwandkolben), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat sich unterm **29. November 1851**, **Z. 27321|2018**, bestimmt gefunden, daß dem Friedrich Scheidling unterm **15. Februar 1850**, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation der Filz- und Seidenhüte, durch Einarbeitung einer eigenen Unterlage in dieselben, verliehene Privilegium, in Folge der über dessen Einschreiten um Schutz in seinen Privilegiumsrechten gepflogenen Untersuchung und auf Grundlage der eingeholten technischen und Rechts-Gutachten, wegen wesentlicher Mangelhaftigkeit der Privilegiums-Beschreibung, aufzuheben.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom **15. August 1852**, hat das Handelsministerium am **3. Dezember 1854**, **Z. 27718|2053**, dem Johann Ferdinand Schmid, k. k. jubilirt. Appellationsrath, wohnhaft in Prag Nr. C. 83, II, auf die Erfindung von Dachdeckungs-Feld-, Rand- und Firskentaschen aus mineralischen Stoffen mit zweierlei Falzen und zwar im Quadratformate mit zwei, im Oblongformate mit einem Einhängzapfen; ferner von Pflastertaschen ohne Zapfen, alle diese Taschengattungen nach Belieben mit oder ohne Räumen zwischen den Falzen für seine Malter oder Ritze, mittelst dazu eingerichteten Formen und Streichhölzern herstellbar, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm **7. Dezember 1854**, **Z. 26877|1991**, das dem Leopold Köppel am **21. Oktober 1852**, auf die Erfindung und Verbesserung eines Stenographen für Adressen-Auskünfte verliehene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm **7. Dezember 1854**, **Z. 27462|2028**, das dem Josef Daninger am **21. Oktober 1851**, auf die Erfindung von Apparaten zum Begießen von Feldern, Wiesen und Gärten etc. verliehene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom **15. August 1852**, hat das Handelsministerium unterm **9. Dez. 1854**, **Z. 28788|2120**, dem Johann v. Klebelsberg, k. k. Obergeringieur in Brixen, auf die Erfindung hölzerner Brücken-Fahrensen und Drtensen bei Brücken von beliebigen Dimensionen in der Dicke und Pfeilhöhe, mit großer Spannweite und Tragbarkeit mit dünnen kurzen Holzgattungen herzustellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom **15. August 1851**, hat das Handelsministerium unterm **9. Dez. 1854**, **Z. 28792|2124**, dem Elias Weiskopf, Papierpresser in Pesth, auf eine Verbesserung in dem Verfahren, Bündsteine zu erzeugen, wodurch dieselben einen sehr geringen Raum einnehmen, nicht schmuhen, an sich nicht feuergefährlich seien, mit intensivem Feuer brennen und durch Verwendung eines

derzeit werthlosen Artikels sehr billig zu stehen kommen sollen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am **10. Dezember 1851**, **Z. 26275|1943**, das dem Karl Müller, Optiker und Mechaniker in Wien, auf eine Verbesserung in der Konstruktion von Brilleneinfassungen, am **21. Oktober 1852** verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm **10. Dezember 1854**, **Z. 27497|2030**, das dem Johann Hörbst auf eine Verbesserung des unter dem Namen „carta rigata“ zur Manufakturzeichnung erforderlichen Lineamentenpapiers ertheilte ausschließende Privilegium ddo. **29. März 1852** auf die Dauer des vierten und fünften Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom **15. August 1852** hat das Handelsministerium unterm **12. Dez. 1854**, **Z. 28791|2123**, dem Johann Scheibler, Inhaber einer Wasch- und Walkseifenfabrik in Wien, Leopoldstadt Nr. 58, auf die Erfindung einer Maschinenschmiere, welche die der Friktion ausgefetzten Maschinentheile länger geschmeidiger erhalten und verhältnißmäßig billiger sei, als die bis jetzt bekannten Schmierer, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm **12. Dezember 1854**, **Z. 27499|2032**, das dem Johann Preschel am **23. November 1853** verliehene ausschließende Privilegium auf die Entdeckung eines Verfahrens, aus allen aromatischen Vegetabilien den feinsten Odeur zu gewinnen und daraus Pomaden, Haaröle, Extrakte, wohlriechende Wasser und Seife zu erzeugen, auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am **13. Dezember 1854**, **Z. 27315|2012**, das ursprünglich dem Franz Uchatius verliehene, seither aber an Heinrich Noblee, als Vertreter der neuen Beleuchtungs-Gesellschaft in Hamburg übergegangene Privilegium ddo. **21. Oktober 1852**, auf die Erfindung einer Gaslampe, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm **10. Dezember 1854**, **Z. 27498|2031**, das dem Johann Haas auf die Erfindung einer Vorrichtung, um Fenster und Thüren wasser- und luftdicht zu verschließen, verliehene ausschließende Privilegium ddo. **24. Oktober 1852**, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Z. 2017. (2) Nr. 5722

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Michael Eschitschek und seinen unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Maria Ruch, Eigenthümerin des Gutes Klivisch, wegen Verjährterklärung des auf dem gedachten Gute vorgemerkten Anspruches der Lehenbarkeit des Bergrechtes in Ousena-gora, die Klage eingebracht, worüber die Tagung auf den **26. März 1855** angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Joh. Oblak als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst

erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte. Laibach den **5. Dezember 1854.**

Z. 2003. (2) Nr. 4221.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat in der Exekutionssache des Anton Tomschizh von Dedendoll, gegen Josef Kauschel von Greibenberg, pto. 100 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weixelbach sub Konst. Nr. 21, vorkommenden Realität gewilliget, und hiezu die Tagungen auf den **11. November, 12. Dezember 1854** und **12. Jänner 1855**, jedesmal von **9 bis 12 Uhr Vormittags** in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Der Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

k. k. Bezirksgericht Sittich **22. August 1854.**

Nr. 505.

Bei der zweiten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Weixelburg zu Sittich am **13. Dezember 1854.**

Z. 1999. (2) Nr. 9491.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom **28. November 1854**, **Z. 6491**, in die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Koplan gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 992 A vorkommenden Ograda mali deuc zu Soderschizh, wegen dem Georg Loufwin von Danne schuldiger **44 fl. c. s. c.** gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagung auf den **13. Jänner**, die zweite auf den **12. Februar** und die dritte auf den **12. März 1854**, jedesmal **Früh 10 Uhr** im Orte Soderschizh mit dem Bemerken angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerte pr. **4607** wird hintangegeben werden.

Reifnitz am **28. November 1854.**

Z. 1996. (2) Nr. 5675.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Martin Scibil, Steuereinnahmer in Laas, wider Josef Voscha von Untersemern, pto. schuldigen **19 fl. c. s. c.**, in die exekutive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Er-Augustiner-Gült Sippa sub Urb. Nr. 189 vorkommenden gerichtlich auf **901 fl. 40 kr.** geschätzten Halbhube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen auf den **29. Jänner**, den **1. März** und den **2. April 1855**, jedesmal **Vormittag um 9 Uhr** in loco der Realität mit dem Anbange angeordnet, daß diese nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am **27. September 1854.**

Z. 2004. (2) Nr. 122.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Eschernembl macht bekannt:

Es sei über Ansuchen des Mathias Brinskelle von Werschitsch, wider Jakob Judnitsch von Winkelde praes. **11. d. M.**, Zahl **122**, wegen vom Letzteren aus dem gerichtlichen Vergleiche vom **6. Juli 1852**, Zahl **2967**, schuldigen **80 fl. c. s. c.**, in die exekutive Feilbietung der, diesem gehörigen, im Grundbuche Krupp sub Rektif. Nr. 298 vorkommenden, auf **950 fl.** geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube in Winkel gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den **22. Jänner**, den **22. Februar** und den **22. März 1855**, jedesmal **Früh um 9 Uhr** in loco der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß solche bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Eschernembl am **13. November 1854.**